

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 15 (1917)
Heft: 5

Rubrik: Kleinere Mitteilungen ; Adressänderungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei nicht sicher bezeichneten Endpunkten der zur Flächen-
ermittlung gemessenen Strecken darf die Abweichung das $1^{1/2}$ -
fache betragen.

Hierbei bedeutet d die höchste zulässige Abweichung zweier
Flächenbestimmungen, $\frac{1}{N}$ das Verjüngungsverhältnis des Planes,
 f den Flächeninhalt.

Der Inhalt langer schmaler Flächen oder solcher mit hohem
Grundwert ist tunlichst nur aus Naturmassen zu berechnen.

5. Nivellements.

Bei genaueren technischen Höhenaufnahmen darf die Ab-
weichung zweier unabhängig voneinander ausgeführten Nivelle-
ments höchstens betragen

$$d = 18 \text{ mm } \sqrt{K},$$

K Länge in Kilometern, Abweichung d in Millimetern. Bei Höhen-
aufnahmen für Zwecke, die kein besonderes Mass von Genauig-
keit erfordern, darf die Abweichung zweier Nivellements das
Doppelte des angegebenen Wertes erreichen.

Kleinere Mitteilungen.

Eine Geduldsprobe eigener Art hat sich der österreichische
Geometer Antonio Fail geleistet, der in der „Zeitschrift der
behördlich autorisierten Zivilgeometer in Oesterreich“ die welt-
bewegende Mitteilung macht, dass er nun die Zahl π auf
1010 Stellen berechnet habe. Er hat damit seine Vorgänger
Vega, der bis auf 140, Dase, der in zweimonatlicher Rechnung
es bis auf 200 Stellen brachte, und endlich Shanks, der sogar
sich erst mit 700 Dezimalen begnügte, noch übertrumpft.

Adressänderungen.

Theinert Benno, Assistent beim Vermessungsamt Zürich,
Stolzestrasse 30, Zürich 6.

Münster Hugo, Hegenheimerstrasse 100, Basel.

Manz Emil, Wetzikon (Zürich).
